



Rainer Schweppe
Stadtschulrat

I.

Herrn Bürgermeister Josef Schmid
Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Birgit Volk
Frau Stadträtin Beatrix Zurek
Herrn Stadtrat Christian Müller
Rathaus

08.02.2016

Kinderbetreuung in Lochhausen

Antrag-Nr. 08-14 / A 04698 von Herrn Zweiten Bürgermeister Josef Schmid
vom 15.10.2013

Kinderbetreuung in Lochhausen

Antrag-Nr. 14-20 / A 00024 von Herrn StR Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 02.06.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,
sehr geehrte Frau Stadträtin Zurek,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,

mit Ihrem Antrag Nr. 08-14 / A 04698 vom 15.10.2013 fordern Sie das Referat für Bildung und Sport auf, die Nothortgruppe an der Grundschule am Schubinweg möglichst rasch durch eine reguläre Hortgruppe im alten Schulhaus an der Schussenrieder Straße zu ersetzen und ein Konzept zur Kinderbetreuung in Lochhausen vorzulegen.

Mit Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 00024 02.06.2014 fordern Sie das Referat für Bildung und Sport auf, die Kinderbetreuung in Lochhausen zeitnah zu verbessern und darzulegen, welche bisherigen Planungen vorliegen und wie bereits begonnene Verwaltungsverfahren beschleunigt werden können.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Sie beantragen, dass das Referat für Bildung und Sport ein Konzept zur Kinderbetreuung in Lochhausen vorlegt, die Kinderbetreuung verbessert, die Verfahren beschleunigt und die Nothortgruppe an der Grundschule am Schubinweg möglichst rasch durch eine reguläre Hortgruppe im alten Schulhaus an der Schussenriederstraße ersetzt. Der Inhalt der Anträge

betrifft jedoch laufende Angelegenheiten, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Zu Ihren Anträgen vom 15.10.2013 bzw. 02.06.2014 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Krippenversorgung

Krippenplätze werden in Lochhausen bislang nur im Kinderhaus Lochhausen e.V an der Ziegeleistraße 10 (20 Plätze) und seit Oktober dieses Jahres in der privaten Kinderkrippe an der Lochhausener Straße 250 (48 Plätze) angeboten.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Krippenversorgung in Lochhausen sind folgende Einrichtungen vorgesehen:

- Haus für Kinder (HfK) Schussenrieder Straße 5: 20 Krippenplätze, Beendigung des Umbaus Anfang 2017
- HfK Roggensteiner Weg: 24 Krippenplätze, Fertigstellung 2017

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren für die Siedlungsgebiete Heuglinstraße, Henschelstraße und Osterangerstraße sind Standorte für Kindertageseinrichtungen gesichert, die zeitgleich mit der Siedlungstätigkeit errichtet werden und für eine wohnortnahe Betreuung sorgen sollen.

Folgende Standorte sind darin vorgesehen:

- HfK Heuglinstraße: 24 Krippenplätze, Fertigstellung geplant für 2017
- HfK Henschelstraße I: 24 Krippenplätze, Fertigstellungszeitpunkt noch nicht bekannt
- HfK Henschelstraße II: 24 Krippenplätze, Fertigstellungszeitpunkt noch nicht bekannt
- HfK Osterangerstraße: 36 Krippenplätze, Fertigstellungszeitpunkt noch nicht bekannt

Kindergartenversorgung

Für die Kindergartenversorgung in Lochhausen stehen heute der städtische Kindergarten Schussenrieder Straße 5a mit 88 Plätzen, das Haus für Kinder an der Ziegeleistraße 10 (Kinderhaus Lochhausen e.V.) mit 40 Kindergartenplätzen und das Haus für Kinder am Schubinweg 18 (Paritätischer Wohlfahrtsverband) mit 50 Plätzen zur Verfügung.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Kindergartenversorgung in Lochhausen sind die oben genannten Häuser für Kinder vorgesehen, die auch Kindergartenplätze enthalten:

- HfK Schussenrieder Straße 5: 32 Kindergartenplätze, Beendigung des Umbaus Anfang 2017
- HfK Roggensteiner Weg: 50 Kindergartenplätze, Fertigstellung 2017

Im Rahmen der Siedlungsmaßnahmen sollen folgende Standorte realisiert werden:

- HfK Heuglinstraße: 50 Kindergartenplätze, Fertigstellung geplant für 2017
- HfK Henschelstraße I: 50 Kindergartenplätze, Fertigstellungszeitpunkt noch nicht bekannt
- HfK Henschelstraße II: 50 Kindergartenplätze, Fertigstellungszeitpunkt noch nicht bekannt
- HfK Osterangerstraße: 75 Kindergartenplätze, Fertigstellungszeitpunkt noch nicht bekannt

ganztägige Versorgung

Der Stadtbezirksteil Lochhausen wird von der Grundschule am Schubinweg 3 versorgt.

Dort ist ein Ganztagszug mit maximal 100 Plätzen aufgebaut worden, zusätzlich werden im Schulgebäude in der Mittagesbetreuung 54 Schulkinder betreut.

Hortplätze bietet der städtische Hort an der Schussenrieder Straße 5a an: zwei Gruppen mit 43 Plätzen, von denen eine Gruppe als "Nothortgruppe" im Schulgebäude untergebracht ist. Darüber hinaus bieten das HfK an der Ziegeleistraße 10 (Kinderhaus Lochhausen e.V.) 8 Hortplätze und das HfK am Schubinweg 18 (Paritätischer Wohlfahrtsverband) 25 Hortplätze an.

Um die aus den Siedlungsgebieten zu erwartenden Schulkinder versorgen zu können, wird die Grundschule erweitert. Zum Schuljahresbeginn 2016/17 wird ein Pavillon mit zwei Lernhausclustern (jeweils vier Klassenräume, zwei Ganztagesräume und ein Teamraum) und einer Mensa errichtet. Damit ist die räumliche Grundlage für die Einrichtung von zwei weiteren Ganztages- bzw. Tagesheimzügen mit bis zu 200 Plätzen geschaffen und der Betreuungsbedarf auf Dauer gesichert.

Darüber hinaus ist im HfK an der Henschelstraße II auch eine Hortgruppe mit 25 Plätze vorgesehen.

Der Ausbau der Grundschule am Schubinweg wird die Raumsituation anhaltend entspannen. Wenn das geplante zusätzliche ganztägige Betreuungsangebot zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Hortplätzen führt, ergibt sich die Möglichkeit, die derzeit im Schulgebäude untergebrachte "Nothortgruppe" aufzulösen.

Beschleunigung des Verfahrens beim Umbau des alten Schulgebäudes Schussenrieder Straße 5

Aufgrund des notwendigen massiven Ausbaus an Kindertageseinrichtungen hat der Stadtrat mit dem Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 eine Vereinfachung des planerischen Verwaltungsverfahrens beschlossen. Danach werden Einzelmaßnahmen im Interesse eines beschleunigten Verfahrens in sogenannten Programmbeschlüssen zusammengefasst und vom Stadtrat im Paket genehmigt. Die einzelnen erforderlichen Planungsschritte wie Projektauftrag, Projektgenehmigung und Ausführungsgenehmigung müssen nicht mehr dem Stadtrat vorgelegt werden, sondern werden dann verwaltungsintern herbeigeführt.

Die Generalsanierung mit Anbau und Umbau des sogenannten alten Schulhauses an der Schussenrieder Straße 5 zu einem Haus für Kinder, die bereits vor mehreren Jahren angestoßen worden war, läuft noch nach dem alten Verfahren und ist bereits so weit fortgeschritten, dass eine Verfahrensänderung nur mit Zeitverlusten einhergehen würde. Im Herbst dieses Jahres soll die Ausführungsgenehmigung herbeigeführt werden, Anfang 2017 soll die Baumaßnahme beendet sein.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheiten damit abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat